

Beschlussvorlage

Stadt Bad Sobernheim

Nr.	2022/StadtS026
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	19.03.2022

Gremium

Stadtrat Bad Sobernheim

Termin

30.03.2022

Status

öffentlich beschließend

Bebauungsplan für das Teilgebiet "Zwischen B41 und dem Dornbach"

6. Bebauungsplanänderung;

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Bad Sobernheim plant die 6. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen B41 und dem Dornbach“.

Aufgrund des bestehenden Wohnungsdrucks in Bad Sobernheim ist es im Interesse der Stadt mögliche Potenziale im Innenbereich auszuschöpfen und den Bebauungsplan so zu ändern, dass eine geordnete bauliche Entwicklung möglich ist. Innerhalb des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes befindet sich eine Baulücke, für die eine konkrete Entwicklungsabsicht vorliegt. Hierfür sieht der Bebauungsplan jedoch keine Baufenster vor. Aus diesem Grund wird die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage (rot markiert).

Da sich das Plangebiet im Innenbereich befindet, soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB wird entsprechend verzichtet.

Die Kosten für die Planänderung trägt der Investor.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen B41 und dem Dornbach“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Michael Greiner
Vorsitzender